

? Rollstuhlgeeignet-Behindertengerecht- Barrierefrei ?

Für Bauherren, Vermieter, Gewerbetreibende und solche die sich informieren wollen.

Was bedeutet **rollstuhlgerecht behindertengerecht barrierefrei**?

Der Oberbegriff ist die BARRIEREFREIHEIT; Teile davon können sein:

rollstuhlgerechte Bauweise, behindertengerechte Schriftgröße oder taktile Markierungen.

Warum barrierefrei?

Ziel muss es sein, Menschen mit Behinderungen ein Leben in unserer Gesellschaft ohne Einschränkungen und Bedarf an fremder Hilfe zu ermöglichen.

Berücksichtigt werden dabei Bedürfnisse von Menschen

- mit Seh- und/oder Hörbehinderung
- mit motorische Einschränkung
- die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen
- die Groß- oder Kleinwüchsig sind
- mit kognitiven Einschränkungen
- und älteren Menschen,
- sowie Personen mit kleinen Kindern.

Anmerkung:

Es kann nicht alles und sofort auf diese Bedürfnisse angepasst werden, z.B. aus finanziellen oder baulichen Gründen. Trotzdem ist es erforderlich, Barrieren, wo immer möglich, abzubauen (auch in manchen Köpfen).

Grundlage: Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

Umgesetzt ist es in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen des Bundes und der Länder, z. B. im Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG), in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und in DIN-Vorschriften zum Barrierefreien Bauen (DIN 18025 Teil 1 und 2 (alt), 18040 Teil 1 und Teil 2 (neu)).